

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 20, 67012 Ludwigshafen

Piratenpartei Rheinland-Pfalz
Rheinallee 88
Gebäude 25
55120 Mainz

Wahlen

Raimund Kniel
wahlen@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3838

Telefax: 0621 504-3822

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 1-01WahlenH.Kn3838

Ludwigshafen, 30.07.2021

Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen, im Stadtgebiet von Ludwigshafen erlaubnis- und damit auch gebührenfrei.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, als zuständige Straßenbaubehörde, gibt mit Wirkung zum **Freitag, 30.07.2021; 12.00 Uhr** den öffentlichen Verkehrsraum innerhalb geschlossener Ortschaften, mit den nachfolgenden Ausnahmen generell zur Wahlkampfplakatierung frei:

- Fußgängerzonen:
Bismarckstraße, Prinzregentenstraße, Schillerplatz, Hans-Warsch-Platz
- Ludwigstraße,
- Bahnhofstraße zwischen Bismarckstraße und
Rheinuferstraße / Zollhofstraße,
- Friedrich-Wilhelm-Wagner-Platz,
- Ludwigsplatz,
- Berliner Platz,
- Bernhard-Timm-Platz.

Ebenfalls ausgenommen von dieser allgemeinen Freigabe sind Parkanlagen.

Spezielle Standplätze werden den einzelnen Parteien nicht zugewiesen.

Ich bitte Sie, bei der Aufstellung Ihrer Wahlplakate folgende Hinweise zu beachten:

1. Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist **ausnahmslos** verboten.
2. Die Plakataufstellung hat so zu erfolgen, dass die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt werden.
3. Unter bzw. über Verkehrszeichen dürfen keine Wahlplakate aufgestellt oder angebracht werden, unabhängig davon, ob diese an einem eigenen Pfosten oder einer Straßenlaterne angebracht sind.
4. An Pfosten von Lichtzeichenanlagen und an Bauzäunen dürfen keine Wahlplakate angebracht werden.

5. In Kreuzungsbereichen dürfen außerhalb der bereits genannten Pfosten mit Verkehrszeichen oder Lichtzeichenanlagen ebenfalls keine Plakate aufgestellt werden, da diese zu Sichtbehinderungen führen können (bis zu 10 m davor, bei Pfeilmarkierungen und Fahrstreifenbegrenzungslinien ist der Abstand entsprechend zu vergrößern).
6. Auch die gesetzlichen Haltverbote sind wegen möglicher Sichtbehinderungen zu beachten.
7. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt Ludwigshafen am Rhein oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen und stellen die Stadt Ludwigshafen am Rhein von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen sie gerichtet werden.
8. Das Aufkleben ist generell verboten.
9. Weiterhin sind die übrigen gesetzlichen Vorschriften bei der Plakatierung zu beachten.
10. Die Vorschriften zu den gesetzlichen Anbau- und Werbeverböten an klassifizierten Straßen bleiben durch dieses Schreiben unberührt.
11. Nach den Wahlen sind die Plakate bis spätestens zum **10.10.2021** wieder zu entfernen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass auch die Materialien zur Befestigung der Plakate (wie z. B. Kabelbinder oder Drähte o. ä.) ebenfalls restlos entfernt werden müssen.

Bei Gefahr im Verzug werden Werbeplakate **sofort** entfernt, da sich die Stadt ansonsten einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht schuldig macht.

Auf Grund der bei zurückliegenden Wahlen gesammelten Erfahrungen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bei Zuwiderhandlungen, insbesondere bei einer vorzeitigen Plakatierung bzw. nicht erfolgten Entfernung der Plakate bzw. der Befestigungsmaterialien zum genannten Termin, diese auf Ihre Kosten entfernt werden.

Abschließend bitte ich Sie, dem Bereich Tiefbau unter den unten genannten Kontaktdaten einen Ansprechpartner mitzuteilen, an den sich die sachbefassten Bereiche wenden können, falls es dennoch einmal zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Belange kommen sollte.

Sofern Sie uns bis zum Zeitpunkt der Freigabe der Plakatierung (30.07.2021) keinen Ansprechpartner benannt haben, behalten wir uns vor, die von Ihrer Partei aufgehängten Plakate auf Ihre Kosten abhängen zu lassen.

Sollten sie nicht der richtige Ansprechpartner sein, leiten Sie dieses Schreiben bitte an die zuständige Stelle weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin